



Überblick – Nach Kategorien

Förderprogramme Energie & Klima 2025 für Gemeinden und Regionen

Stand: 04. November 2025

Zahlreiche Förderprogramme von unterschiedlichen Stellen für unterschiedliche Zielpersonen tragen zu einer breiten Förderungslandschaft bei. Mit dieser einfach Gestalteten Übersicht sollte es für Gemeinden und Regionen möglich sein, für geplante Investitionen im Bereich Energie, Energieeffizienz und Klima die richtige Fördermöglichkeit zu finden.

Bitte beachten Sie, dass wir die Förderübersicht sorgfältig und regelmäßig pflegen. Dennoch ist diese Auswahl eine Momentaufnahme der aktuellen Fördermöglichkeiten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wenn Ihnen ein Fehler auffällt, dann freuen wir uns über einen Hinweis per E-Mail an info@gemeindeservice-stmk.at. Danke!


Die gelisteten Förderungen wurden folgendermaßen kategorisiert:

- Bald auslaufend**.....Seite 1
- Allgemein**.....Seite 2
- Wasser**.....Seite 3
- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.....Seite 4
- Wärme: Heizung, Heizungsumstellung, Wärmenetz**.....Seite 5
- Erneuerbare Energie**.....Seite 6
- Mobilität**.....Seite 8
- Sanierung**.....Seite 10
- Wohnungsneubau**.....Seite 12
- Land- und Forstwirtschaft**.....Seite 12

Einreichzeitpunkt		Bald auslaufend	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Förderstelle
Vor ¹	Nach ²				Klick auf Logo → Website
Innerhalb der Frist je nach Schwerpunkt		Energieforschung 2025 Potenziale nutzen & Zukunft gestalten	Mit der Erforschung und Entwicklung innovativer, klimafreundlicher Energietechnologien „Made in Austria“ sowie deren erfolgreicher Systemintegration soll ein entscheidender Beitrag zur Klimaneutralität geleistet werden. Ziel ist es, Österreichs Innovationskraft zu stärken, Technologiekompetenzen auszubauen und den Standort als Vorreiter für Energietechnologien der nächsten Generation zu festigen.	12.11.2025	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

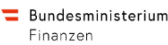



Vor ¹	Nach ²	Bald auslaufend	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		3. Fördercall 2025 Wasserkraft bis 2 MW	Fördermittel Kategorie A (Neuerrichtung): 0,5 Mio. Euro Fördermittel Kategorie B (Revitalisierung): 0,5 Mio. Euro Engpassleistung bis 200 kW: Kategorie A: 2.150 Euro/kW; Kategorie B: 3.800 Euro/kW Engpassleistung über 200 kW bis 2 MW: Kategorie A: 2.150 Euro/kW bis 1.500 Euro/kW; Kategorie B: 3.800 Euro/kW bis 3.100 Euro/kW; (linear interpoliert)	18.11.2025	




Vor ¹	Nach ²	Allgemein	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X	X	Energie- und klimarelevante Projekte steirischer Gemeinden, Gemeindebetriebe und Gemeinwohlorganisationen ³	Förderungsfähig sind Projekte, die zur Senkung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energieeffizienz, Anhebung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen oder Klimawandelanpassung beitragen oder leistbare Energie und Versorgungssicherheit ermöglichen	31.12.2025	
X		Innovationsfördernde öffentlichen Beschaffung - Die IÖB-Initiative	Ziel ist es, jenen Anteil des öffentlichen Beschaffungsvolumens zu erhöhen, der für Innovationen eingesetzt wird. Durch diese Impulse sollen das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung erhöht sowie die öffentliche Verwaltung effizienter und moderner gestaltet werden. Förderbar sind die Gestaltung und Durchführung von Challenges auf der IÖB-Innovationsplattform und die Durchführung innovativer Beschaffungsprojekte (Kauf von innovativen Produkten und /oder Dienstleistungen).	2024-2026	
X		Energiesparmaßnahmen	Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei gewerblichen und industriellen Anlagen und Prozessen mit überwiegend betrieblicher Nutzung. Einreichen können alle österreichischen Gemeinden. Die Förderung beträgt bis zu 18 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.	laufend	
X		Energieeffiziente Rettungsorganisationen	Gefördert werden gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in Einrichtungen von Rettungsorganisationen in Österreich	laufend	
X		Energieeffiziente Sportstätten	Gefördert werden gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in Sportstätten (zum Beispiel Sporthalle, Sportplatz, spezielle Anlage für einzelne Sportarten) in Österreich.	laufend	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.



³ Einreichzeitpunkt variabel




Vor ¹	Nach ²	Allgemein	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
		Kommunales Investitionsprogramm	Der Bund stellt für ein neues kommunales Investitionsprogramm (KIG 2025) zusätzliche 500 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2027 zur Verfügung. Die Bundesregierung hat sich mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund darauf geeinigt, dass die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt werden sollen.	31.12.2027	
X		Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch	Gefördert wird eine bedarfsorientierte Energiesparberatung für private, armutsbetroffene Haushalte sowie der Austausch ineffizienter Elektrogroßgeräte gegen energieeffiziente Elektrogroßgeräte. Der Zugang zu der Förderung und die Anspruchsüberprüfung erfolgt in den Sozialberatungsstellen der Caritas und der Volkshilfe Wien.	28.02.2026	
X		Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)	WIN bietet Information, Beratung und Förderung rund um das Thema nachhaltiges Wirtschaften für steirische Betriebe, Gemeinden, Vereine, kirchliche Organisationen und Bildungseinrichtungen.	laufend	
X		Klimafitte Kulturbetriebe: Schwerpunkt Energieeffizienz	Gefördert werden gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in Kunst- und Kulturbetrieben (zum Beispiel Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten, Probe- und Lagerräumen) in Österreich.	laufend	

Vor ¹	Nach ²	Wasser	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Abwasserentsorgung	Förderungsmittel für die Abwasserentsorgung werden für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Kommunalunternehmen und Genossenschaften bereitgestellt.	laufend	
X		Benchmarking	Gefördert werden die Teilnahmegebühren am Trinkwasserbenchmarking der ÖVGW oder am Abwasserbenchmarking des ÖWAV.	laufend	
X		Gewässerökologie	Förderungsmittel für die kommunale Gewässerökologie werden für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Genossenschaften u.a.m. bereitgestellt, die Träger des wasserrechtlichen Konsenses der Anlagen sind, die die hydromorphologische Belastung verursacht.	laufend	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

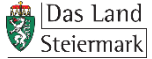









Vor ¹	Nach ²	Wasser	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Hochwasserschutz	Finanzierungsmittel für den Hochwasserschutz werden für örtliche Interessenten, Gebietskörperschaften (Gemeinden) oder deren Zusammenschlüsse (Wassergenossenschaften und Wasserverbände) bereitgestellt. Die Anträge auf Finanzierung von Vorhaben aus Bundesmitteln können ausschließlich von der Wasserbauabteilung des Landes, im Namen der Begünstigten, eingebracht werden.	laufend	
X		Wasserversorgung	Gefördert werden die Errichtung von Anlagen zur Wasserfassung, von Anlagen zur Wasserspeicherung, von Anlagen zur Wasserverteilung von Anlagen zur Wasseraufbereitung, Sanierungen entsprechender Anlagen älter als 40 Jahre, Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters und Benchmarking. Neben der Anlage werden auch Planung und Bauaufsicht als förderungsfähige Kosten anerkannt.	laufend	

Vor ¹	Nach ²	Gemeinde- und Regionalprogramme	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X	X	e5-Gemeinden ³	Der e5-Mitgliedsbeitrag wird für steirische Gemeinden, die am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teilnehmen und so aktiv einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz leisten, gefördert.	31.12.2025	
X	X	Regionalprogramme 2024 ³	Es werden zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen (Einzelberatungen, Ist-Zustandsanalysen, Workshopreihen, Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von konkreten Investitionsmaßnahmen) angeboten, um ein entsprechendes Problembewusstsein und Know-how in Betrieben, Gemeinden, Vereinen, Non-Profit-Organisationen, Schulen und kirchliche Organisationen zu schaffen.	31.12.2025	
Innerhalb der Frist		Klima- und Energie-Modellregionen	Die Klima- und Energie- Modellregionen (KEM) sind seit Jahren ein Erfolgsmodell, das die Zusammenarbeit von Gemeinden und Institutionen in Regionen unterstützt und das sukzessive erweitert und ausgebaut wird. Unterstützt werden die Erstellung eines Umsetzungskonzepts, die Umsetzungs- und Weiterführungsphase.	laufend	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen




² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.



³ Einreichzeitpunkt variabel

Vor ¹	Nach ²	Wärme: Heizung, Heizungsumstellung, Wärmenetz	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Sauber Heizen für Alle	Mit der Förderung „Sauber Heizen für Alle“ werden einkommensschwache Haushalte in Ein- und Zweifamilien-häusern bzw. Reihenhäusern beim Umstieg von fossilen und strombetriebenen Heizungsanlagen auf klimafreundliche Heizungssysteme unterstützt.	31.12.2025	 Das Land Steiermark
	X	Fernwärmeanschlüsse	Förderungsfähig sind Anschlüsse an hocheffiziente, alternative Fernwärmenetze.	31.12.2025	 Das Land Steiermark
X		Fernwärmeförderung Kofinanzierung	Das Land Steiermark fördert gemeinsam mit dem BMK das Modul 2: Wärme- und Kältenetze - Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen ab 10 versorgten Objekten mit einer erzeugten Wärmemenge von über 90 % aus Biomasse im Gesamtnetz	Laufend	  Das Land Steiermark
	X	Energieberatung - Umsetzungsbonus	Gefördert werden produktunabhängige Energieberatungen rund ums Bauen, Sanieren, Heizen und Wohnen , sofern Energiesparmaßnahmen 12 Monate nach der Beratung umgesetzt werden.	31.12.2025	 Das Land Steiermark
X		Energieberatung	Gegenstand der Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag für eine Energieberatung. Diese Energieberatung kann in drei Kategorien durchgeführt werden: - „Energieberatung“ (wahlweise im Büro, per Telefon oder vor Ort) - „Vor-Ort-Gebäudecheck“ - „Beratung gegen Energiearmut“	31.12.2025	 Das Land Steiermark
X		Erneuerbare Mikronetze für Gemeinden zur Eigenversorgung	Gefördert werden Wärmeerzeugungsanlagen inklusive Wärmeverteilnetz zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung (ohne Wärmeverkauf), die in Verbindung mit einem Wärmeerzeuger zur zentralen Beheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie verwendet werden. Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme betrieben werden.	laufend	 Kommunale Kredit Public Consulting
	X	Fernwärmeanschluss < 100 kW	Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert.	laufend	 Kommunale Kredit Public Consulting
X		Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW	Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Anschluss mit einer Leistung ≥ 100 kW an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem.	laufend	 Kommunale Kredit Public Consulting
	X	Wärmepumpe < 100 kW	Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert.	laufend	 Kommunale Kredit Public Consulting

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen








² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor ¹	Nach ²	Wärme: Heizung, Heizungsumstellung, Wärmenetz	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Wärmepumpe ≥ 100 kW	Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung mit Umgebungswärme als Wärmequelle, die zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen (zum Beispiel Wasser/Wasser oder Sole/Wasser-Wärmepumpen) verwendet werden.	laufend	
	X	Wärmerückgewinnung <100 kW und Umluftsysteme <50.000 m ³ /h	Gefördert werden Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen sowie Umluftsysteme mit überwiegend betrieblicher Nutzung	laufend	
X		Wärmerückgewinnung ≥100 kW	Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei gewerblichen und industriellen Anlagen und Prozessen mit überwiegend betrieblicher Nutzung. Einreichen können alle österreichischen Gemeinden. Die Förderung beträgt bis zu 18 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.	laufend	

Vor ¹	Nach ²	Erneuerbare Energie	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Ökofonds: Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Gefördert werden Investitionen in die Neuerrichtung von Elektrolyseuren mit einer Stackleistung von unter 500 kW und den damit unmittelbar verbundenen Anlagenbestandteile (inkl. allfälliger Kompressoren und Speicheranlagen) für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in der Steiermark.	28.02.2026	
X		Ökofonds: Innovative Energiespeicher und innovative Systemintegration	<p>Modul 1: Innovatives Umsetzungskonzept Erstellung eines „Innovativen Umsetzungskonzepts“ für die in Modul 2 angeführten Förderungsgegenstände.</p> <p>Modul 2: Umsetzung Konkrete Umsetzungen/Investitionen</p> <p>1. zur Neuerrichtung von innovativen Energiespeichern (TRL 7, 8 und 9) oder 2. für die innovative Systemintegration von neuerrichteten oder bestehenden Energiespeichern (TRL 7, 8 und 9 - Innovative Systemintegrationen werden auch in Kombination mit handelsüblichen Energiespeichern gefördert)</p> <p>in der Steiermark.</p>	30.04.2026	






¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen



² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor ¹	Nach ²	Erneuerbare Energie	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Ökofonds: Innovative Photovoltaik-Doppelnutzung	Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur Neuerrichtung und Erweiterung von innovativen Photovoltaikanlagen mit Doppelnutzung in der Steiermark.	31.05.2026	
	X	Holzheizung < 100 kW	Es wird der Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue Wärmepumpen gefördert. Darunter fallen Geothermie-Wärmepumpen, Grundwasserwärmepumpen und Luftwärmepumpen.	laufend	
X		3. Fördercall 2025 Wasserkraft bis 2 MW	Fördermittel Kategorie A (Neuerrichtung): 0,5 Mio. Euro Fördermittel Kategorie B (Revitalisierung): 0,5 Mio. Euro Engpassleistung bis 200 kW: Kategorie A: 2.150 Euro/kW; Kategorie B: 3.800 Euro/kW Engpassleistung über 200 kW bis 2 MW: Kategorie A: 2.150 Euro/kW bis 1.500 Euro/kW; Kategorie B: 3.800 Euro/kW bis 3.100 Euro/kW; (linear interpoliert)	18.11.2025	
X		Holzheizung ≥ 100 kW	Förderungsmittel für Holzheizungen zur Eigenversorgung werden für alle österreichischen Gemeinden bereitgestellt, sofern sich das Bundesland finanziell am zur Förderung eingereichten Projekt beteiligt.	laufend	
X		Solaranlagen zur Kühlung	Gefördert werden Solaranlagen ≥ 100 m ² Bruttokollektorfläche für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Prozesswärme und Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen. Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.	laufend	
	X	Thermische Solaranlage < 100 qm	Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit weniger als 100 m ² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme. Die Solarkollektoren müssen dabei über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.	laufend	
X		Thermische Solaranlage ≥ 100 qm	Gefördert werden Solaranlagen ≥ 100 m ² Bruttokollektorfläche für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Prozesswärme, und Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen. Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.	laufend	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen






² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor ¹	Nach ²	Erneuerbare Energie	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
		Anträge auf Marktprämien für Biogasanlagen (administrativ festgelegte Prämie)	Antrag auf Marktprämie für die Neuerrichtung von Anlagen auf Basis von Biogas sowie Antrag auf Nachfolgeprämie für bereits bestehende Anlagen	31.12.2025	
		Anträge auf Marktprämien für Biomasseanlagen (administrativ festgelegte Prämie)	Antrag auf Marktprämie für die Neuerrichtung sowie das Repowering von Anlagen auf Basis von Biomasse sowie Antrag auf Nachfolgeprämie für bereits bestehende Anlagen	31.12.2025	
		Anträge auf Marktprämien für Wasserkraftanlagen (administrativ festgelegte Prämie)	Antrag auf Marktprämie für die Neuerrichtung sowie Erweiterung und Revitalisierung von Wasserkraftanlagen	31.12.2025	
Innerhalb der Frist je nach Schwerpunkt		Energieforschung 2025 Potenziale nutzen & Zukunft gestalten	Mit der Erforschung und Entwicklung innovativer, klimafreundlicher Energietechnologien „Made in Austria“ sowie deren erfolgreicher Systemintegration soll ein entscheidender Beitrag zur Klimaneutralität geleistet werden. Ziel ist es, Österreichs Innovationskraft zu stärken, Technologiekompetenzen auszubauen und den Standort als Vorreiter für Energietechnologien der nächsten Generation zu festigen.	12.11.2025	
X		Beratungsprogramm Kleinwasserkraft	Das Beratungsprogramm Kleinwasserkraft unterstützt dabei, Investitionen in Richtung Revitalisierung und ökologisch verträglichen Ausbau von Kleinwasserkraft zu lenken. Für Machbarkeitsstudien sowie Entwurfs- und Bewilligungsplanungen steht ein Budget von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung.	28.02.2026	

Vor ¹	Nach ²	Mobilität	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
	X	Elektromobilität	Lastmanagementsysteme: Es wird die Anschaffung und Installation von Lastmanagementsystemen für Wohngebäude in der Steiermark mit mehr als 4 Wohnungen oder mehr als 10 Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge gefördert. Intelligente E-Ladestationen: Es wird die Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen in Form einer Wallbox oder eines Ladekabels (mobile charger) mit einer möglichen Bemessungsleistung von mindestens 11 kW gefördert.	31.12.2025	
X		Ökofonds: Ladeinfrastruktur bei öffentlich zugänglichen Parkplätzen	Gefördert wird die Neuerrichtung von Ladeinfrastruktur auf rund um die Uhr (24/7) öffentlich zugänglichen PKW-Stellplätzen	31.10.2025	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen









² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor ¹	Nach ²	Mobilität	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
		KlimaTicket Steiermark	<p>Das KlimaTicket Steiermark ist eine Jahreskarte für alle steirischen Verbundlinien. Es gilt also für alle Züge (Nahverkehr/Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im gesamten steirischen Verbundgebiet.</p> <p><u>Tarife</u></p> <p>KlimaTicket Steiermark Classic um € 514,00 KlimaTicket Steiermark Übertragbar um € 624,00 KlimaTicket Steiermark Senior/Jugend um € 374,00 KlimaTicket Steiermark Spezial um € 386,00 KlimaTicket Steiermark Classic Graz um € 414,00</p>	laufend	
		KlimaTicket	<p>Mit dem KlimaTicket Ö ist es möglich, ein Jahr alle Linienverkehre (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde) in einem bestimmten Gebiet zu nutzen: regional, überregional und österreichweit.</p>	laufend	
X	X	Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2025³	<p>Um die Verlagerung auf klimafreundliche und gesunde Mobilität zu forcieren, werden im Rahmen des „Aktionsprogramms klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“ auch im Jahr 2025 wieder Betriebe, Gemeinden, Gebietskörperschaften und Vereine bei der Attraktivierung von Aktiver Mobilität (Radfahren und Zu-Fuß-gehen) unterstützt.</p>	27.02.2026	
X	X	E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine³	<p>Um die Dekarbonisierung des heimischen Verkehrssystems weiter voranzutreiben, stellt das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) für das Jahr 2025 weiter Mittel für die Förderung der Elektromobilität zur Verfügung. Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine werden beim Umstieg auf E-Mopeds, E-Motorräder und sowie bei der Errichtung von Ladeinfrastruktur unterstützt.</p>	31.03.2026	
X		Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate2025	<p>Digitale Transformation in der Mobilität unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen des gleichnamigen Aktionsplans (AP-DTM) mit dem Ziel, die Digitalisierung bestmöglich für die Herausforderungen des Mobilitätssystems zu nutzen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem Einsatz neuer Technologien, sondern auch auf dem Schaffen von geeigneten organisatorischen Rahmenbedingungen.</p>	28.01.2026	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen






² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

³ Einreichzeitpunkt variabel

Vor ¹	Nach ²	Sanierung	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Umfassende Sanierung	Die Förderung kann gewährt werden für eine in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen. Die Errichtung von Wohnraum kann durch Ein- und Umbauten und/oder Gebäudeerweiterungen erfolgen.	laufend	 Das Land Steiermark
X		Assanierung	Die Förderung kann gewährt werden für das weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau ersetzt wird oder ein Neubauanteil von mehr als 50 % bezogen auf die bisherige Nutzfläche vorliegt. Das Objekt muss in einem Siedlungsschwerpunkt gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 liegen.	laufend	 Das Land Steiermark
X		Revitalisierung	Das Land Steiermark unterstützt die Erhaltung des baukulturellen Erbgutes im Lande. Ziel dieser Förderung ist die Revitalisierung und Erhaltung historisch wertvoller Bauten und Anlagen im Sinne der Bewahrung der jeweiligen regionalen Identität.	laufend	 Das Land Steiermark
X		Altlastensanierung	Gefördert werden alle Maßnahmen, die unmittelbar mit der Sanierung oder Beobachtung einer Altlast zusammenhängen.	01.07.2027	
X		Forschung Altlasten	Gefördert werden Projekte zur Entwicklung von Sanierungstechnologien und deren Studien. Die Projekte sollten primär den festgelegten Forschungsschwerpunkten zuordenbar sein.	laufend	
X		Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen	Untersuchungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes und zur Wiedernutzung kontaminierter Flächen (Altstandorte und Altablagerungen) – Brachflächen	laufend	
X		Flächenrecycling	Ziel ist die Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten im Ortsgebiet, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen.	Frühjahr 2027	
	X	Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen	Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind.	laufend	

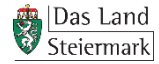

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen



² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor ¹	Nach ²	Sanierung	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X		Thermische Gebäudesanierung - Umfassende Sanierung	Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche). Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).	laufend	
X		Radonsanierung	Das Land Steiermark bietet eine Förderung von baulichen Adaptierungsmaßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration in Wohnräumen an.	laufend	
X		Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige	Einreichen können gemeinnützige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen, die auf der „Liste spendenbegünstigter Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Finanzen gelistet sind, sowie Gemeinden, die ein Gebäude überwiegend zur Unterbringung einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen im Rahmen einer karitativen/gemeinnützigen Einrichtung betreiben bzw. besitzen.	31.12.2025	
X		Belebung von Ortskernen	Auf Basis dieser Sonderförderung sollen verstärkt bestehende Gebäude in Ortskernen durch Gemeinden oder Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen, angekauft und mit Wohnbauförderungsmitteln saniert werden. Im Falle einer nachweislichen unwirtschaftlichen Sanierung des Bestandsobjektes kann dieses abgetragen und auf dieser Liegenschaft ein geförderter Neubau (Geschoßbau/Wohnheim, Ersterwerb von Wohnungen, Eigenheime in Gruppe) errichtet werden. Dadurch sollen attraktive Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, Kindergärten, Schulen, usw.) geschaffen werden.	31.12.2025	
	X	Barrierefreies und altengerechtes Wohnen	Es werden Wohnungen und Wohnhäuser gefördert. Das Ziel der Förderung ist es, die Schaffung barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse zu unterstützen.	laufend	

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

Vor ¹	Nach ²	Wohnungsneubau	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
		Geschoßbauförderung	Gefördert werden: Eigentumswohnungen, Mietkaufwohnungen, Mietwohnungen, Sozialmietwohnungen, Wohnheime (Seniorenheime, Studentenheime) für gemeinnützige Bauvereinigungen und Gemeinden	laufend	 Das Land Steiermark
	X	Wohnbauchek	Förderung des Landes Steiermark für den Ersterwerb von Eigentumswohnungen	laufend	 Das Land Steiermark

Vor ¹	Nach ²	Land- und Forstwirtschaft	Gegenstand der Förderung	Gültig bis	Klick auf Logo → Website
X	X	Ökoförderungen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark ³	Photovoltaik-Anlagen, Stromspeicher, moderne Holzheizungen, thermische Solaranlagen, Pumpentausch, Elektrofahrzeuge, effiziente Kühl- und Kälteanlagen, Beleuchtungen, Reifendruckanlagen sind nur einige Fördermaßnahmen, die von Land Steiermark, Bund und Europäischer Union mit Direktförderungen unterstützt werden. Das Bestreben aller Fördermaßnahmen ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energie zu erhöhen sowie den Energiebedarf zu reduzieren .	laufend	 ENERGIEEFFIZIENZ in der Landwirtschaft
X	X	Waldfonds – Forstwirtschaft ³	Der Waldfonds ist eines der größten Maßnahmenpakete der letzten Jahre für die heimischen Wälder. Er umfasst zehn Maßnahmen und ein Investitionsvolumen in der Höhe von 450 Millionen Euro.	laufend	 Waldfonds Republik Österreich

¹ Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen erfolgen

² Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projektes gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.

³ Einreichzeitpunkt variabel

Kontakte der Förder- und Servicestellen (grün) bzw. Servicestellen (blau)

Es wird empfohlen, jedenfalls **VOR** der Umsetzung alle notwendigen Informationen von den jeweiligen Förderstellen einzuholen.

Kommalkredit Public Consulting (KPC)

Türkenstraße 9, 1090 Wien

www.umweltfoerderung.at/gemeinden



Allgemeine Anfragen:

kpc@kommunalkredit.at

Serviceteam LED:

+43(0)131 6 31 710, led@kommunalkredit.at

Serviceteam Photovoltaik:

+43(0)131 6 31 730, pv@kommunalkredit.at

Serviceteam Thermische Sanierung:

+43(0)131 6 31 265, sanierung@kommunalkredit.at

Serviceteam Energiesparen:

+43(0)131 6 31 714, energiesparen@kommunalkredit.at

Serviceteam Wasserwirtschaft:

+43(0)131 6 31 734, wasser@kommunalkredit.at

OeMAG

Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

www.oem-ag.at

+43(0)575766-10



Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / 142, 1090 Wien

www.klimafonds.gv.at

+43(0)1 585 03 90



Land Steiermark – Abteilung 15 Ökofonds

Landhausgasse 7, 8010 Graz

www.technik.steiermark.at/oekofonds



Land Steiermark – Abteilung 15 Umweltförderungen

Landhausgasse 7, 8010 Graz

www.umweltfoerderungen.steiermark.at



Herausgeber der Förderübersicht: Energie Agentur Steiermark

Gadollaplatz 1, 8010 Graz

Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten Ihrer Projekte in der Gemeinde steht Ihnen das Team des Gemeindeservice Steiermark innerhalb der Energie Agentur Steiermark gerne beratend zur Seite.

+43(0)316 269700-700, info@gemeindeservice-stmk.at

